

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Sicherheit in der Zivilluftfahrt

Das am 22. Juni 2020 in Brüssel unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über die Sicherheit in der Zivilluftfahrt ist gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Abkommens am 30. Juni 2021 in Kraft getreten, weil die letzte Notifikation am 30. Juni 2021 hinterlegt worden ist.
